

Bekanntmachung

In seiner Sitzung vom 27. November 2008 hat der Gemeinderat beschlossen, allen Fahranfängern, die ab dem 01. Januar 2008 ihren ersten Führerschein der Kategorie B erworben und an einem Fahrsicherheitstraining teilgenommen haben, 50 Euro der Kosten dieses Fahrsicherheitstrainings zu erstatten.

Der Zuschuss ist auf die Höhe der effektiv entstandenen Kosten des Fahrsicherheitstrainings beschränkt und um in den Genuss dieser Beihilfe zu kommen, muss der Fahranfänger

- a) Im Bevölkerungsregister der Gemeinde Büllingen eingetragen sein,
- b) innerhalb von 24 Monaten nach Ausstellung des ersten Führerscheins an dem Fahrsicherheitstraining teilgenommen haben,
- c) eine quitierte Rechnung von diesem Training sowie seinen Führerschein vorlegen.

Büllingen, den 08. Dezember 2008

Namens des Kollegiums,

Raymund ROTH

Gemeindesekretär

Friedhelm WIRTZ

Bürgermeister